

Merkblatt

Regelung der Zufahrten auf das Areal Rathausen

Gültig ab dem 17. Juli 2017!

Ab dem 17. Juli 2017 sind die Zufahrten auf das Areal Rathausen und zu den bewohnten Gebäuden (in der orangen Zone auf dem Plan) **nur noch** für die **tägliche Versorgung** und Notfälle (wie für Feuerwehr, Sanität, Notarzt, Polizei) möglich.

Es gilt folgende Regelung:

- **Das Ein- und Ausladen der Bewohnerinnen und Bewohner für Mitarbeiterinnen und Angehörige** ist über die dafür reservierten Parkplätze möglich. Sie sind **auf dem Plan grün markiert**.
- **Notfälle (Brand, Notarzt, Sanität oder Polizei):**
 - Im Brandfall (Zufahrt für die Feuerwehr) werden die Poller automatisch gesenkt.
 - In anderen Notfällen (Notarzt, Sanität, Polizei) können die Poller manuell mit dem eigens dafür installierten Notinterventionstaster gesenkt werden.

Anlieferung für Lieferanten wie folgt möglich (**grüne Buchstaben**):

Technischer Dienst (A)
Kloster / Gastronomie (B)
Gärtnerei (C)
Hauswirtschaft (D)

Anlieferung der Häuser Rothorn, Titlis, Lindenberg, Mythen, Rigi und Klewen bei den (grün) markierten Parkplätzen möglich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – Kontaktieren Sie June Gabor oder Arijeta Pireci unter: 041 269 35 00.

